

STUTTGART



**Umsetzung der Neukonzeption für die
Fürsorgeunterkünfte (FUK)**

– Bericht über die Jahre 2016 bis 2019 –

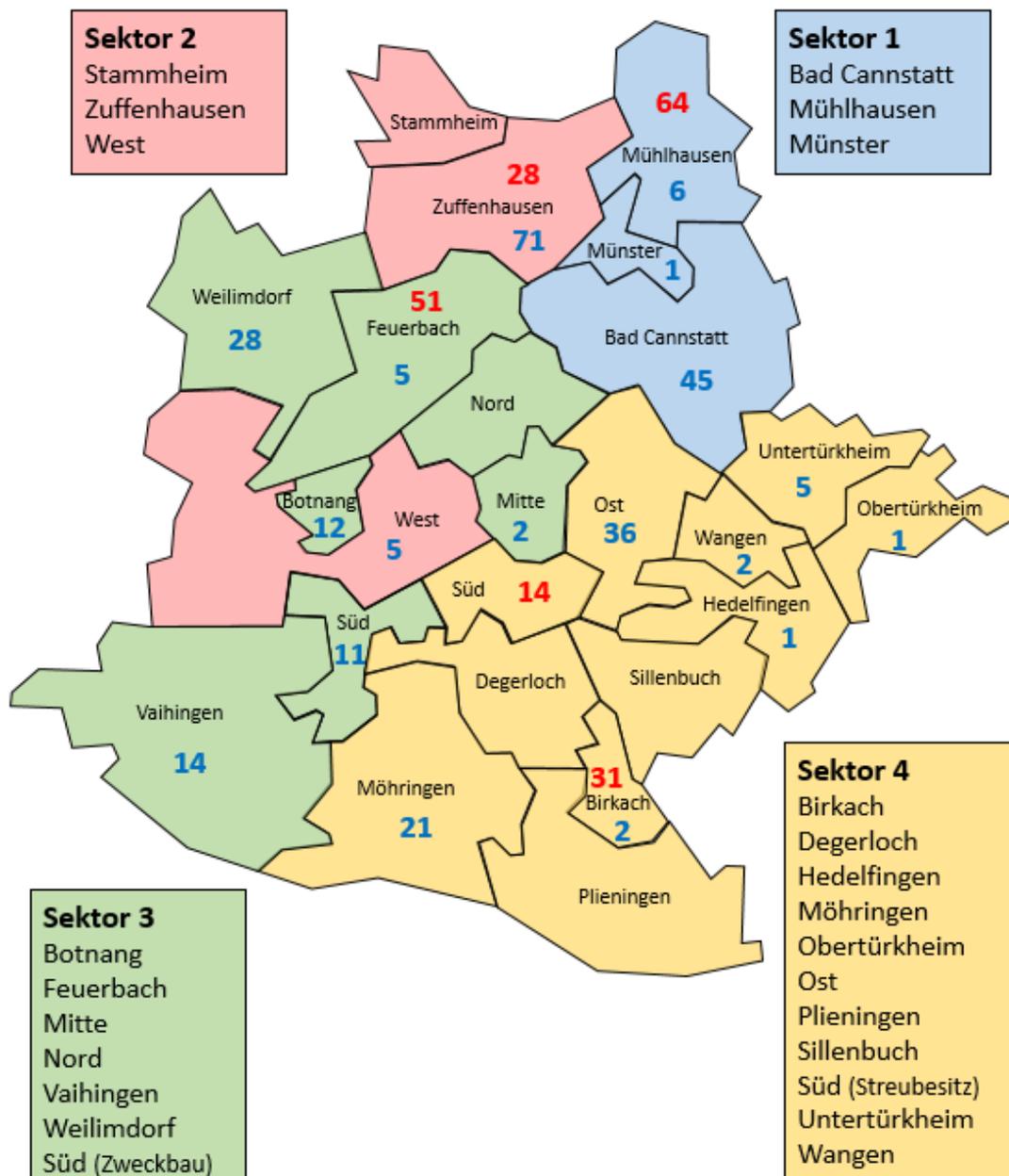
Inhaltsverzeichnis

1. Fürsorgeunterkünfte in den Stadtbezirken.....	3
2. Ziele und Zielerreichung, Messgrößen, Bewertung und Ausblick.....	4
2.1 Ziele	4
2.1.1 Umwidmung bzw. Vermittlung von 15 Haushalten bzw. Nutzungsverhältnissen im Jahr in reguläre (privatrechtliche) Mietverhältnisse (Ziel 1)	5
2.1.2 Verzicht auf weitere Zweckbauten, keine weiteren sozialen Brennpunkte (Ziel 2)	5
2.1.3 Bessere Integration der Bewohner*innen in das Gemeinwesen durch Sozialarbeit vor Ort (Ziel 3).....	7
2.1.4 Reduzierung der städtischen Garantieleistungen aus dem mit der SWSG abgeschlossenen Nutzungs- und Garantievertrag von rd. 726.000 EUR auf jährlich max. 650.000 EUR (Ziel 4)	7
2.1.5 Reduzierung der Zahl der Fürsorgeunterkünfte von 473 auf 400 Unterkünfte innerhalb von 5 Jahren (Ziel 5)	10
2.2 Zusammenfassung.....	11
3. Vorhandene Ressourcen	12
3.1 Stellenausstattung im Bereich Fürsorgeunterkünfte.....	12
3.2 Finanzen.....	12
3.2.1 Ausgaben	12

1. Fürsorgeunterkünfte in den Stadtbezirken

Bei Fürsorgeunterkünften handelt es sich um Wohnungen, die dem Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) zur Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen (zwangsgewäumte Stuttgarter Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern, ältere Menschen ab 60 Jahre, schwerbehinderte Menschen und Haushalte mit volljährigen Kindern in Ausbildung) im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Fürsorgeunterkünfte in den Stuttgarter Stadtbezirken (Stand 31.01.2020)



188 Fürsorgeunterkünfte in Zweckbauten

275 Fürsorgeunterkünfte als gestreute Wohneinheiten

2. Ziele und Zielerreichung, Messgrößen, Bewertung und Ausblick

2.1 Ziele

Der Gemeinderat hat am 17. Juli 2008 die Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen (vgl. GRDRs 22/2008 „Sicherung der Wohnungsverorgung besonderer Bedarfsgruppen – Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte (FUK)“).

Kernstück der Neukonzeption ist ein Hilfekonzept für Bewohner*innen in Fürsorgeunterkünften (Einzelpersonen, ebenso wie Paare und Familien) mit der primären Zielsetzung, diese mit Fallmanagement und Sozialarbeit vor Ort

- verstärkt individuell zu unterstützen,
- durch die Erschließung geeigneter Hilfemöglichkeiten zu befähigen, ihre individuellen Notlagen zu überwinden,
- wieder in reguläre (privatrechtliche) dauerhafte Mietverhältnisse zu vermitteln.

Die im Jahr 2008 vom Gemeinderat beschlossenen Ziele lauten:

- Umwandlung bzw. Vermittlung von jährlich mindestens 15 Nutzungsverhältnissen in reguläre (privatrechtliche) Mietverhältnisse
- Verzicht auf weitere Zweckbauten, keine weiteren sozialen Brennpunkte
- Bessere Integration der Bewohner*innen in Fürsorgeunterkünften in das Gemeinwesen durch Sozialarbeit vor Ort (Betreuungsträger: Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. - eva - und Stiftung Jugendhilfe aktiv - JH aktiv -):

einerseits in den Zweckbauten in der

- Balthasar-Neumann-Straße in S-Freiberg,
- Satteldorfer Straße sowie Frankenstraße in S-Zuffenhausen,
- Erisdorfer Straße in S-Birkach,
- Kyffhäuser Straße in S-Feuerbach,

sowie andererseits seit dem Jahr 2011 auch in gestreuten Fürsorgeunterkünften (Streubesitz) und zwar schwerpunktmäßig in

- S-Rot,
- S-Hallschlag,
- S-Fasanenhof.

- Reduzierung der städtischen Garantieleistungen aus dem mit der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) abgeschlossenen Nutzungs- und Garantievertrag (nicht bezahlte Nutzungsgebühren, Leerstandskosten, Renovierungskosten etc.) von rd. 726.000 EUR auf jährlich max. 650.000 EUR (ursprünglich innerhalb von 5 Jahren)
- Reduzierung der Zahl der Fürsorgeunterkünfte von 473 auf 400 Unterkünfte (ursprünglich innerhalb von 5 Jahren)

2.1.1 Umwidmung bzw. Vermittlung von 15 Haushalten bzw. Nutzungsverhältnissen im Jahr in reguläre (privatrechtliche) Mietverhältnisse (Ziel 1)

Zielerreichung

Dieses Ziel wurde zuletzt mit 35 vermittelten Haushalten bzw. umgewandelten Nutzungsverhältnissen im Jahr 2019, wie auch schon in den Jahren 2016 bis 2018, nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen.

Messgrößen

Jahr	2016	2017	2018	2019
Vermittlung in ein Mietverhältnis	28	32	17	27
Umwandlung von Nutzungsverhältnis in Mietverhältnis (SWSG)	11	10	13	8
gesamt	39	42	30	35

Jahr	2016	2017	2018	2019
Sonstige Auszüge	22	25	27	11

Bewertung und Ausblick

Die Vermittlungen/Umwandlungen in Mietverhältnisse waren in 2018 bedingt durch den seit Jahren stark angespannten Stuttgarter Wohnungsmarkt stark rückläufig. 2019 ist die Vermittlungsanzahl erfreulicherweise wieder angestiegen, was durch die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Bewohner*innen durch Fallmanagement und Sozialarbeit erreicht werden konnte. Ausschlaggebend waren insbesondere die zielgerichteten Bemühungen, die Haushalte bei der Bewältigung der individuellen Problemlagen zu unterstützen und erforderliche Hilfestellungen zum Erhalt einer bezahlbaren Wohnung zu geben, z. B. durch Regelung der Entschuldung, Hilfe bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins.

Das Freiwerden von Fürsorgeunterkünften durch Vermittlung in ein reguläres (privatrechtliches) Mietverhältnis ist unverzichtbar, damit das System der vorübergehenden obdachlosenrechtlichen Unterbringung in einer Fürsorgeunterkunft funktionsfähig bleibt und das System nicht verstopft.

2.1.2 Verzicht auf weitere Zweckbauten, keine weiteren sozialen Brennpunkte (Ziel 2)

Zielerreichung

Das Ziel wurde in den Jahren 2016 bis 2019 erreicht. Die Schaffung von zusätzlichen Zweckbauten und möglichen sozialen Brennpunkten konnte weiterhin vermieden werden.

Messgrößen

Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Zweckbauten				
Anzahl der Zweckbauten	8	8	8	8
Belegte FUK in Zweckbauten	187	182	185	188
Nicht belegte FUK in Zweckbauten	1	6	3	0
Summe FUK in Zweckbauten	188	188	188	188
Gestrente FUK				
Belegte gestrente FUK	261	259	249	258
Nicht belegte gestrente FUK	1	1	1	5
Summe gestrente FUK	262	260	250	263
Summe FUK in Zweckbauten und gestrente FUK	450	448	438	451
Auslastungsquote	99,56 %	98,44 %	99,09 %	98,89 %
Außerhalb FUK untergebrachte Haushalte	nicht ermittelt	7	9	13

Bewertung und Ausblick

In Zweckbauten sollen die Personen (sowohl Alleinstehende als auch Familien) untergebracht werden, welche bereits aufgrund ihres bisherigen Verhaltens auffällig waren und bei denen deshalb ein Wohnen in einer gestreuten Unterkunft in direkter Nachbarschaft mit regulären Mietern und Eigentümern nicht angezeigt ist. Dies sind u. a. Haushalte, welche aufgrund mietwidrigen Verhaltens gekündigt wurden oder die aufgrund sonstiger Auffälligkeiten nicht in einem regulären Wohnumfeld tragbar sind (z. B. Menschen mit psychischen Störungen und Schwierigkeiten, Menschen mit stark herausforderndem Verhalten, aber auch Menschen, die ihren Zahlungsverpflichtungen trotz der Möglichkeit hierzu, auch in Fürsorgeunterkünften, nicht nachkommen).

Für die in Zweckbauten untergebrachten Personen/Haushalte mit ihren besonderen Problemlagen ist es aktuell nahezu unmöglich, auf dem angespannten Wohnungsmarkt regulären (privatrechtlichen) Wohnraum zu finden. Dies gilt ganz besonders für Personen/Haushalte, die nicht bereit oder in der Lage sind, an der Beseitigung ihrer Problemlagen, die zur Räumung und Unterbringung in einer Fürsorgeunterkunft geführt haben, mitzuarbeiten. Dieser Personenkreis wohnt oft über Jahre in einer Fürsorgeunterkunft, was wiederum dazu führt, dass sich das Wohnen in der Fürsorgeunterkunft verfestigt und für diese Personen/Haushalte zum Normalzustand wird.

Um das Ziel der Vermittlung in ein reguläres (privatrechtliches) Mietverhältnis überhaupt zu erreichen, ist die Bereitschaft der in Fürsorgeunterkünften lebenden Personen/Haushalte an der Beseitigung ihrer Problemlagen mitzuarbeiten, unabdingbare Voraussetzung. Und nur dadurch ist das Freiwerden von Fürsorgeunterkünften und damit die Funktionalität des Systems der Fürsorgeunterkünfte, welches auf einem Notfall überbrückenden, zeitlich begrenzten Nutzungsverhältnis basiert, gewährleistet.

2.1.3 Bessere Integration der Bewohner*innen in das Gemeinwesen durch Sozialarbeit vor Ort (Ziel 3)

Die Sozialarbeit in Fürsorgeunterkünften erfolgt durch folgende Träger:

- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. - eva -
- Stiftung Jugendhilfe aktiv - JH aktiv -

Zielerreichung

Die jährlichen Sachstandsberichte sind Teil der von den Projektträgern jährlich zu erstellenden Verwendungsnachweise über die von der Sozialverwaltung geleisteten Personal- und Sachkostenzuschüsse.

Der für Ziel 3 einschlägige Sachstandsbericht 2019 der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. und der Stiftung Jugendhilfe aktiv sind dem Sozial- und Gesundheitsausschuss im Vorfeld zur Sitzung am 14.12.2020 per Mail zugesandt worden.

Messgrößen

Die Messgrößen der Sozialarbeit wurden 2018 gemeinsam von Sozialamt und Sozialarbeit überarbeitet und neu festgelegt. Die neuen Messgrößen, die aktuell die Dokumentationsgrundlage der Sozialarbeit in Fürsorgeunterkünften darstellen, werden seit 01.01.2019 verbindlich angewandt.

Die Messgrößen des Jahres 2019 sind Bestandteil der Sachstandsberichte der Träger für 2019.

Bewertung und Ausblick

Das Hilfskonzept, den Haushalten in Fürsorgeunterkünften neben Fallmanagement eine bedarfsgerechte und zielführende Unterstützung durch Soziale Arbeit anzubieten, hat sich bewährt. Die Soziale Arbeit in Fürsorgeunterkünften ist als inzwischen etablierte Hilfe gut im Sozialraum vernetzt.

2.1.4 Reduzierung der städtischen Garantieleistungen aus dem mit der SWSG abgeschlossenen Nutzungs- und Garantievertrag von rd. 726.000 EUR auf jährlich max. 650.000 EUR (Ziel 4)

Zielerreichung

Dieses Fünf-Jahres-Ziel zur Reduzierung der städtischen Garantieleistungen (nicht bezahlte Nutzungsgebühren, Kosten für Sachbeschädigungen, Leerstandskosten, etc.) wurde bereits nach 3 Jahren zum Jahresende 2011 sowie jeweils in den Folgejahren bis einschließlich 2019 erreicht.

Höhe der städtischen Garantieleistungen an die SWSG (zuzüglich Fremdkosten)

Jahr	Anzahl FUK (zum Jahresende)	Belegung (zum Jahresende)	Belegungsquote in %	Nutzungsgebühren (einschl. Betriebs- und Heizkosten) in T€	Leerstandskosten in T€	Sachbeschädigungen, Instandhaltung in T€	Renovierungskosten, Sonstiges in T€	Räumungs-, Umzugskosten in T€	Gesamt in T€	davon an SWSG in T€
2008	461	447	96,96	440	94	11	113	64	722	702
2009	455	432	94,95	455	111	14	125	48	753	734
2010	435	411	94,48	415	154	16	125	40	750	716
2011	424	405	95,52	371	114	4	79	26	594	547
2012	427	414	96,96	332	78	3	55	23	491	467
2013	431	423	98,14	272	79	2	41	15	409	401
2014	433	427	98,61	328	42	1	42	21	434	412
2015	437	431	98,63	352	62	2	66	20	502	481
2016	450	448	99,56	352	20	2	76	30	480	449
2017	448	441	98,44	379	25	2	101	47	554	508
2018	438	434	99,09	365	47	6	102	42	562	520
2019	451	446	98,89	418	24	3	36	27	507	480

Bewertung der einzelnen Garantieleistungen und Ausblick

Nutzungsgebühren

Jahr	2016	2017	2018	2019
Garantieleistungen für Nutzungsgebühren (in TEUR)	352	379	365	418

Die Höhe der Garantieleistungen für Nutzungsgebühren, die der SWSG im Rahmen des Nutzungs- und Garantievertrages ersetzt werden müssen, ist in der Gesamtbetrachtung der letzten Jahre angestiegen. Da die Gründe für die Nichtzahlung der Nutzungsgebühren nicht statistisch erhoben werden, ist eine ausdifferenzierte Begründung für die Kostensteigerung nicht möglich.

Gründe für die Nichtzahlung von Nutzungsgebühren sind vielfältig. Dies sind insbesondere:

- Überschuldung der FUK Bewohner*innen
- Grundsätzlich fehlende Zahlungsmoral der FUK Bewohner*innen
- Eingetretene Arbeitslosigkeit
- Tod eines Bewohners und erforderliche Nachlassklärung

Auch steigt die Höhe der Garantieleistungen für Nutzungsgebührenauffälle deutlich an, wenn die Garantieleistungen für große Wohnungen im Bereich Fürsorgeunterkünfte anfallen.

Haushalte, welche die Benutzungsgebühren nicht oder nicht vollumfänglich oder auch nicht regelmäßig bezahlen, erfordern ein hohes Maß an einzelfallbezogener, zeitintensiver Arbeit von Fallmanagement und Sozialarbeit, um die Zahlung der Nutzungs-

gebühren zumindest bestmöglich sicherzustellen. Leider lässt sich die Zahlungsmoral einiger Haushalte aber trotz aller Bemühungen des Fallmanagements und der Sozialarbeit oft nur kurzfristig und nicht dauerhaft verbessern. Gemäß den Regelungen der Benutzungssatzung für Fürsorgeunterkünfte ist bei Nichtzahlung der Nutzungsgebühren die Beendigung des Nutzungsverhältnisses zwar grundsätzlich möglich, praktisch aber mangels Möglichkeit der anderweitigen Unterbringung in der Regel nicht umsetzbar.

Leerstandskosten

Jahr	2016	2017	2018	2019
Kosten in TEUR	20	25	47	24

Trotz der hohen Auslastungsquote entstehen Leerstandskosten. Dies ist zum einen bedingt durch Zeiten der Renovierung/Sanierung der Fürsorgeunterkunft nach dem Auszug des bis dato untergebrachten Haushalts und der Dauer bis nachfolgend wieder ein passgenauer Haushalt einziehen kann. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der SWSG und durch abgestimmte Prozesse wird aber grundsätzlich und auch künftig eine rasche Nachbelegung der Unterkünfte sichergestellt.

In 2018 kam es zu einem starken Anstieg der im Rahmen des Nutzungs- und Garantievertrags zu übernehmenden Leerstandskosten, da in diesem Jahr zwei Fürsorgeunterkünfte über einen längeren Zeitraum für die Unterbringung eines Räumungsfalles der SWSG freigehalten werden mussten. Die Freihaltung war geboten, da für die Unterbringung eine barrierefreie FUK zur Verfügung gestellt werden musste.

Instandhaltungskosten

Jahr	2016	2017	2018	2019
Kosten in TEUR	2	2	6	3

Zu diesen Kosten zählen auch Kosten, die zwar im Rahmen des Nutzungs- und Garantievertrags angerechnet werden können, die die SWSG aber nicht individuell, d. h. keinem konkreten Verursacher zuordnen kann (z. B. Sachbeschädigungen, Entsorgungen).

Der sehr starke Anstieg der Kosten im Jahr 2018 ist einer höheren Zahl von Auszügen, sog. Altfällen, geschuldet. In früheren Jahren wurden Fürsorgeunterkünfte unrenoviert bezogen. Gibt es in diesen Fällen Auszüge und nachfolgend Neuelegungen, fallen Renovierungs-/Instandhaltungskosten an, die keinem konkreten Bewohner in Rechnung gestellt werden können.

Renovierungskosten

Jahr	2016	2017	2018	2019
Kosten in TEUR	76	101	102	36

Der sehr starke Anstieg der Kosten in den Jahren 2017/2018 ist wie auch bei den Instandhaltungskosten zum einen den Auszügen von „Altfällen“ geschuldet und zum anderen dem

Freiwerden von Fürsorgeunterkünften in „sonstigen Fällen“ (Tod, untergetauchte Personen, Heimunterbringung, etc.). Insbesondere in „sonstigen Fällen“ sind häufig kostenintensive Wohnungsräumungen und -renovierungen erforderlich.

2.1.5 Reduzierung der Zahl der Fürsorgeunterkünfte von 473 auf 400 Unterkünfte innerhalb von 5 Jahren (Ziel 5)

Zielerreichung

Dieses Ziel konnte im Berichtszeitraum 2016 bis 2019 nicht erreicht werden. Bisher gelang es nur in den Jahren 2008 bis 2012, die Anzahl an Fürsorgeunterkünften (auf damals 435) zu reduzieren. Eine Zielanpassung ist erforderlich (vgl. unten).

Messgrößen

Stichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
In FUK zum Jahresende untergebrachte Personen	1149	1162	1172	1229
In FUK zum Jahresende untergebrachte Haushalte	448	441	434	446
Außerhalb der FUK zum Jahresende untergebrachte Personen (Hotels, Interimswohnen)	nicht ermittelt	23	32	53
Außerhalb der FUK zum Jahresende untergebrachte Haushalte	nicht ermittelt	7	9	13
Anzahl FUKs zum Jahresende	450	448	438	451
Auszüge aus FUK (Haushalte)	61	67	57	46
Räumungen				
vom Amt für öffentliche Ordnung gemeldete Räumungstermine	126	139	100	110
davon Einzüge in FUK	75 (59,53 %)	62 (44,61 %)	54 (54 %)	55 (50 %)
außerhalb FUK untergebracht	Nicht ermittelt	14	3	6
Räumungsgründe (in und außerhalb FUK untergebrachte Haushalte)				
Mietrückstände	47	51	29	35
Verstoß gegen Hausordnung	8	11	6	4
Eigenbedarf	10	5	13	17
Sonstiges (z. B. Zwangsversteigerungen, Verkauf, Zweckentfremdung, Kündigung der Wohnung bei Jobverlust)	10	9	9	5

Bewertung und Ausblick

Der Wohnungsmarkt in Stuttgart hat sich in den letzten Jahren so entwickelt, dass immer weniger bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, um den aber immer mehr wohnungssuchende Menschen konkurrieren. Der Konkurrenzdruck um bezahlbaren Wohnraum hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Dies bedeutet zum einen eine hohe Anzahl an Haushalten, die wegen einer Räumung unterzubringen sind, da es für die von Räumung betroffenen Haushalte nicht möglich war, vor dem Räumungstermin eine andere Wohnung zu finden. Zum anderen haben sich aufgrund dessen auch die Auszüge aus den Fürsorgeunterkünften in den letzten Jahren verringert. Durch die Verknappung von bezahlbarem Wohnraum finden auch wohnfähige Menschen nur noch sehr schwer Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt.

Nach einer Reduzierung im Jahr 2011 auf 424 Wohneinheiten musste daher die Anzahl der Fürsorgeunterkünfte (Wohneinheiten) bis 2019 wieder auf 450 Wohneinheiten erhöht werden.

Ende 2019 wohnten in den 451 Fürsorgeunterkünften 1.229 Menschen, darunter 338 Kinder. Ende 2019 waren zudem 13 Haushalte mit 53 Menschen, davon 25 Kinder, außerhalb von Fürsorgeunterkünften untergebracht (alle im Bereich Interimswohnen), obwohl ein Anspruch auf eine Fürsorgeunterkunft bestanden hätte, aber zum Unterbringungszeitpunkt keine passende, freie Fürsorgeunterkunft verfügbar war.

Der Anteil der Räumungen aufgrund von Mietrückständen hat sich in den letzten Jahren verringert, stark zugenommen haben dagegen die Kündigungen wegen Eigenbedarfs.

Grundsätzlich zeigen sich die präventiven Maßnahmen der Fachstelle Wohnungssicherung des Sozialamtes als erfolgreiches Instrumentarium, dennoch lassen sich nicht alle Räumungsfälle verhindern. Jährlich müssen ca. 50 % der geräumten Haushalte in Fürsorgeunterkünften mangels Selbsthilfemöglichkeit/anderem Wohnraum untergebracht werden.

Eine Ausweitung der Kapazität an Fürsorgeunterkünften ist dringend angezeigt. Aufgrund der nahezu vollständigen Auslastung der Fürsorgeunterkünfte ist es oft nicht möglich, alle berechtigten Haushalte auch in einer passgenauen Fürsorgeunterkunft zu versorgen. Dies hat zur Folge, dass sich die betroffenen Personen in ungesicherte Wohnformen bei Verwandten oder Bekannten begeben, oder – sofern dies nicht möglich ist – zur Vermeidung von Obdachlosigkeit durch das Sozialamt in anderen Unterkünften, wie Sozialunterkünften, Notübernachtungen oder Hotels untergebracht werden müssen.

Dies ist konträr zum eigentlichen Ziel der Fürsorgeunterkünfte, nämlich einen besonders schützenswerten Personenkreis im Rahmen einer obdachlosenrechtlichen Unterbringung auch adäquat in Fürsorgeunterkünften mit Wohnraum zu versorgen.

2.2 Zusammenfassung

Die Finanzziele wurden auch im Berichtszeitraum 2016 bis 2019 in vollem Umfang erreicht und sogar teilweise deutlich übertroffen.

Die an die SWSG zu zahlenden Garantieleistungen sind zwar in der Gesamtbetrachtung der letzten Jahre angestiegen, sind aber auch in den Jahren 2016 bis 2019 weit unter dem vereinbarten Ziel von jährlich maximal 650.000 EUR geblieben.

Die Arbeit von Fallmanagement und Sozialer Arbeit, insbesondere auch was die Zusammenarbeit beider Professionen anbelangt, sind positiv zu bewerten. Innerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten wird ein optimales Ergebnis erzielt.

Die Weiterführung der seit 2011 zunächst in einer Pilotphase, ab 2014 fest installierten aufsuchenden Sozialarbeit im Streubesitz ermöglichte es, auch Menschen in den gestreuten Fürsorgeunterkünften zu befähigen, ihre Problemlagen sowohl im Bereich des Wohnens als auch in finanzieller Hinsicht zu verbessern, bestenfalls zu beseitigen.

Die Sozialarbeit vor Ort - sowohl im Zweckbau als auch im Streubesitz - ist neben dem Fallmanagement zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Arbeit für und mit Bewohner*innen und damit gelingender Arbeit in Fürsorgeunterkünften geworden.

Aufgrund dessen, dass die Belegungsquote in den Fürsorgeunterkünften seit Jahren kontinuierlich bei nahezu 100 % liegt, war und ist es nicht immer möglich, zwangsgewäumte Personen, die Anspruch auf die Unterbringung in einer Fürsorgeunterkunft haben, auch tatsächlich in einer passgenauen Fürsorgeunterkunft unterzubringen. Damit dies künftig wieder sichergestellt werden kann, sollte die Anzahl der zur Verfügung gestellten Fürsorgeunterkünfte von 450 (bisherige Obergrenze) auf mindestens 470 erhöht werden. Die SWSG hat hierfür bereits gegenüber dem Sozialamt ihre Bereitschaft signalisiert, den Bestand an Fürsorgeunterkünften sukzessive zu erhöhen.

3. Vorhandene Ressourcen

3.1 Stellenausstattung im Bereich Fürsorgeunterkünfte

Das Fallmanagement im Bereich Fürsorgeunterkünfte (FUK) wird beim Sozialamt mit 4,4 Stellen durchgeführt.

3.2 Finanzen

Die Erträge und Aufwendungen werden seit 2010 im Haushaltsplan unter Amtsbereich 5003140 – Soziale Einrichtungen, Schlüsselprodukt 1.31.40.01.80.00-500 Fürsorgeunterkünfte – dargestellt. Wobei im städtischen Haushalt nur die Erträge und Aufwendungen verbucht werden, die aufgrund von Ansprüchen der SWSG aus dem Nutzungs- und Garantievertrag angefallen sind. Die Hauptkosten/-erträge laufen bei der SWSG.

3.2.1 Ausgaben

Ausgaben aufgrund Nutzungs- und Garantievertrag

Die Höhe der städtischen Garantieleistungen an die SWSG aufgrund des mit der SWSG bestehenden Nutzungs- und Garantievertrags wurden bereits unter Punkt 2.1.4 dargestellt.

Sonstige Kosten außerhalb des Nutzungs- und Garantievertrags mit der SWSG (z. B. Räumungs-, Umzugs und Einlagerungskosten)

Diese Kosten entstehen im Bereich Fürsorgeunterkünften neben den Kosten im Rahmen des Nutzungs- und Garantievertrags mit der SWSG.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Kosten in TEUR	30	47	42	27

Bewertung und Ausblick

Im Bereich der Räumungs-, Umzugs- und Einlagerungskosten hängt die jährliche Kostenhöhe davon ab, ob und in welcher Höhe diese Kosten im Einzelfall tatsächlich anfallen. In 2017 und 2018 gab es eine hohe Zahl von Nutzungsbeendigungen, bei denen diese Kostenpositionen angefallen sind.

Zuschüsse soziale Arbeit

Zur sozialen Betreuung von Bewohner*innen in Fürsorgeunterkünften werden wie folgt Stellen bei den Projektträgern (Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. und Stiftung Jugendhilfe aktiv) finanziert:

- für Sozialarbeit in Fürsorgeunterkünften im Zweckbau stehen 4 x 0,5 Stellen bereit
- für Sozialarbeit in den gestreuten Fürsorgeunterkünften stehen 3 x 0,5 Stellen

Die Projektträger erstellen jährlich einen Verwendungsnachweis über die von der Sozialverwaltung geleisteten Personal- und Sachkostenzuschüsse.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Kosten in TEUR (lt. Zuwendungsbescheid)	319	310	322	340

3.2.2 Einnahmen

Weiterhin wird sowohl durch das Fallmanagement, als auch durch die Sozialarbeit vor Ort ein besonderer Fokus auf die Zahlung der Nutzungsgebühren und ggf. entstandene Gebührenschulden gelegt. In regelmäßigen Kontaktgesprächen werden die Bewohner*innen der Fürsorgeunterkünften aufgefordert und angehalten, die anfallenden Nutzungsgebühren gegenüber der SWSG pünktlich und regelmäßig zu entrichten und ggf. auch die aufgrund Nichtzahlung der Nutzungsgebühr durch die Sozialverwaltung erforderlich gewordenen Garantieleistungen in Form von Ratenzahlungen zu begleichen. Ist keine Bereitschaft der Bewohner*innen der Fürsorgeunterkünften für eine freiwillige Rückzahlung da, werden die offenen Forderungen soweit möglich im Wege der Beitreibung realisiert.

Dank der Arbeit der Sozialarbeit, des Fallmanagements des Sozialamts in Kooperation mit der Beitreibungsabteilung/Vollstreckungsstelle der Stadtkämmerei wurden hieraus folgende Einnahmen erzielt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Einnahmen in TEUR	115	112	108	137